

Für unsere Bestellungen gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, die nachstehenden Bedingungen:

1. Bestellung

Lieferungen, welche nicht aufgrund schriftlicher Bestellungen ausgeführt sind, werden nicht anerkannt. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Preise

Die in der Bestellung niedergelegten Preise sind Festpreise (abzüglich etwaiger Boni und Skonti), soweit nicht abweichende Vereinbarungen schriftlich getroffen worden sind.

Enthält die Bestellung keine Preisvereinbarung, so kommt der Vertrag erst nach schriftlicher Preisbestätigung durch uns zustande.

Verpackung wird nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung bezahlt.

3. Versand

Für Folgen unrichtiger Ausstellung der Versandpapiere haftet der Lieferer.

Versandanzeige ist sofort nach Abgang einer jeden einzelnen Sendung einzureichen.

Fehlt in den Versandpapieren die Angabe der Bestellnummer, so gehen alle dadurch entstehenden Kosten wie Wagenstandsgeld und dergleichen zu Lasten des Lieferers.

Transportgefahr, auch Bruchgefahr, einschl. aller Versicherungen gehen zu Lasten des Lieferers.

4. Rechnungserteilung und Zahlung

Die Rechnung ist sofort nach erfolgter Lieferung mit Angabe der Bestellnummer und des Bestelldatums gesondert einzureichen, also nicht der Sendung beizufügen. Über Monatslieferungen ist die Rechnung bis spätestens zum 3. Werktag des der Lieferung folgenden Monats einzureichen.

Die Begleichung der Rechnung erfolgt, sofern nicht andere Bedingungen vereinbart sind, gegen Ende des der Anlieferung folgenden Monats in Zahlungsmitteln unserer Wahl.

5. Beanstandungen

Der Lieferer verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge.

6. Gewährleistung

Alle Teile, die nach unsererseits erfolgter Abnahme innerhalb eines Betriebsjahres bzw. innerhalb einer vereinbarten Gewährleistungsfrist infolge von Material-, Anfertigungs-, oder Konstruktionsfehlern

unbrauchbar oder schadhaft werden, hat der Lieferer unverzüglich auf seine Kosten zu ersetzen, auch alle ihm zur Last fallenden Mängel und Schäden zu beseitigen.

In dringenden Fällen, oder wenn der Lieferer mit diesen Verpflichtungen in Verzug ist, sind wir berechtigt, auf seine Kosten Ersatz für schadhaft gewordene Teile zu beschaffen oder die Wiederherstellung auszuführen und entstandene Schäden zu beseitigen.

Bei aufgetretenen Mängeln haben wir die Wahl zwischen Ersatzlieferung, Nachbesserung, Minderung oder Rücktritt.

7. Vertragsübergang

Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung darf der mit uns geschlossene Lieferungsvertrag sowie der Gegenanspruch des Lieferers aus diesem Verträge weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen werden.

Auf Wunsch geben wir diese Zustimmung, wenn Gegenansprüche nicht vorhanden sind.

8. Liefertermin und Rücktritt vom Vertrag

Die mit uns vereinbarten Liefertermine sind unbedingt einzuhalten. Andernfalls sind wir berechtigt, nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten, uns von Dritter Seite Ersatz zu beschaffen oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Alle durch verspätete Lieferungen oder Leistungen entstehenden Mehrkosten hat uns der Lieferer zu ersetzen. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung ist nicht mit einem Verzicht auf Ersatzansprüche verbunden.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Schwerte.

10. Allgemeines

Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind. Auch wenn diese anderslautenden Bedingungen in der Bestellsannahme genannt sind, verpflichten sie uns nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Anerkennung. Die Ausführung der Bestellung gilt als Anerkennung unserer Bedingungen.

Für Besuche, Ausarbeitung von Planungen und dergleichen wird keinerlei Vergütung gewährt.

Die Mitteilung unserer Bestellung an Dritte oder deren Benutzung zu Werbezwecken sind nicht gestattet.